

Das Projekt Netzwerkstelle LebensLanges Lernen in eigener Sache

Neue Handreichung zur Lernergebnisorientierung

Netz3L bietet seit April 2012 eine Veranstaltungsreihe zur Lernergebnisorientierung in der Weiterbildung. Aus den Diskussionen mit Teilnehmenden ergaben sich Vorteile für die Weiterbildungspraxis aber auch Vorbehalte gegenüber dem Prinzip der Lernergebnisorientierung.



Die Netzwerkstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, bestehende Unklarheiten durch weiterführende Informationen zu reduzieren. Das Ergebnis dieser Überlegungen finden Sie in der vor Kurzem erschienenen Handreichung, in welcher der Versuch gewagt wird, das „Neue“ am Prinzip der Lernergebnisorientierung deutlich hervorzuheben und z. B. die Teilnehmerorientierung von der Lernergebnisorientierung abzugrenzen.

Sie können die Handreichung direkt von der Homepage www.Netz3L.de herunterladen. Bei Fragen wenden Sie sich gern an Andrea Krause (krause@kwb.de).

Veranstaltungshinweis

■ BZEE Module Portfolio: strategische Kompetenzentwicklung für die Windenergieindustrie

Erfahren Sie, wie das flexible Qualifizierungskonzept für Fachkräfte in der Windenergieindustrie in der Personalentwicklung eingesetzt werden kann und wie der Europäische Qualifikationsrahmen mittels Lernergebnisorientierung die Bildungsangebote des BZEE vom Assessment bis zum Zertifikat beeinflusst.

Infoveranstaltung mit Gerard McGovern, Qualitätsmanager beim Bildungszentrum Erneuerbare Energien am Dienstag, dem 5. Februar 2013, von 15:00 und 17:00 Uhr.

Anmeldung zur Veranstaltung und weitere Informationen bei Andrea Krause (krause@kwb.de) oder unter www.Netz3L.de.

Verbindliche Anmeldung (bitte ankreuzen und per Fax an 040 334241-299 oder eine kurze E-Mail an krause@kwb.de)

Dienstag, 5. Februar 2013, von 15:00 - 17:00 Uhr, KWB e.V., Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

Name/Firma _____

Telefon/E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Anerkennungsgesetz und Deutscher Qualifikationsrahmen: Ursprünge und Verbindungen

Seit dem 1. April 2012 ist bundesweit das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ kurz „Anerkennungsgesetz“ in Kraft getreten. Damit wird Personen, die in Deutschland arbeiten wollen, ermöglicht, ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen zu lassen und somit einer ihrer Qualifikation entsprechenden Tätigkeit nachgehen zu können. Mit dem Gesetz ist erstmals ein Rechtsanspruch geschaffen worden, ausländische Berufsqualifikationen auf die Gleichwertigkeit mit einer deutschen Referenzausbildung prüfen zu lassen. Das Gesetz regelt die Verfahren und Kriterien, um die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise mit inländischen Ausbildungsnachweisen einer auf Bundesebene geregelten Berufsqualifikation (z. B. Handwerksberufe, gewerblich-technische Berufe) feststellen zu können. Bezüglich aller nach Hamburger Landesrecht geregelten Berufsqualifikationen (z. B. Lehrer/-innen, Sozialpädagogen/-innen) hat die Freie und Hansestadt Hamburg als erstes Bundesland das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) erlassen, das am 1. August 2012 in Kraft getreten ist.

Zeitgleich läuft die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) auf Hochtouren. Der DQR hat als übergeordnetes Ziel, die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu ermöglichen, sowie die Anerkennung und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern. Durch die Zuordnung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) soll dies europaweit gelingen.

Beide Prozesse, die Vorbereitung der Anerkennungsgesetze sowie die Entwicklung des DQR, sind unabhängig voneinander entstanden, obwohl der gemeinsame Bezug der Vergleichbarkeit von Berufsqualifikationen offensichtlich ist.

Die folgende Übersicht zeigt die Ursprünge und Verbindungslinien beider Prozesse:

Übersicht 1: Ursprünge und Verbindungslinien BQFG/HmbBQFG und DQR



Quelle: Netz3L, eigene Darstellung

Die Anerkennungsgesetze haben ihren Ursprung in der Anerkennungsrichtlinie der EU (2005/36/EG). Der DQR in der Fassung von 2011 geht zurück auf die Empfehlung zur Einrichtung des EQR von 2008. Beide Prozesse sind innerhalb Deutschlands durch europäische Entwicklungen angestoßen worden.

Verbindungslinien Anerkennungsrichtlinie – Europäischer Qualifikationsrahmen

Die Anerkennungsrichtlinie der EU (2005/36/EG):

■ wurde in der Generaldirektion Binnenmarkt entwickelt und wirkt sich vordergründig auf das Beschäftigungssystem aus. Der EQR hingegen wurde in der Generaldirektion Bildung und Kultur entwickelt und wirkt sich vordergründig auf das Bildungssystem aus. Die 2005 verabschiedete Anerkennungsrichtlinie enthält noch keine Hinweise auf den EQR. Der 2008 verabschiedete EQR hingegen enthält Hinweise zum Umgang mit der EU-Richtlinie. Im EQR ist festgehalten, dass dieser EQR die Anerkennungsrichtlinie unberührt lässt. Erst die Änderung der EU-Richtlinie 2011 enthält Hinweise zum Umgang mit der EQR-Empfehlung. Hier heißt es, die fünf Niveaus, die in der Anerkennungsrichtlinie als Informationssystem hinterlegt sind, sollten keine Auswirkungen auf die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten haben, auch nicht auf einzelstaatliche Maßnahmen zur Umsetzung des EQR (vgl. Hanf 2012: 47).

■ regelt ein bestimmtes Verfahren, in diesem Fall ein Verfahren der rechtlichen Anerkennung von reglementierten Berufen (z. B. Ärzte/-innen, Psychotherapeuten/-innen, Krankenpfleger/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Lehrer/-innen), sowie nicht reglementierten Berufen, für deren Ausübung kein Befähigungsnachweis notwendig ist. Hier kommt das Prinzip der sachthematischen Übersetzbarkeit zum Einsatz. Der EQR hingegen ist ein (im Übrigen rechtlich unverbindliches) Transparenzinstrument für die Feststellung einer Entsprechung von Qualifikationen (nicht von Berufen). Hier kommt das Prinzip der Aushandlung zum Einsatz (vgl. ebd.).

■ ist in Deutschland in den beruflichen Fachgesetzen und Verordnungen umgesetzt worden. Die Richtlinie hat Auswirkungen auf das zum 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes und das Hamburgische Anerkennungsgesetz. Die beruf-

lichen Fachgesetze und Verordnungen bestanden schon vor den Anerkennungsgesetzen, erfahren damit in vielen Fällen Änderungen. Beide Anerkennungsgesetze (Bund und Hamburg) sind sogenannte

Artikelgesetze, der Artikel 1: „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ und die folgenden Artikel: Fachgesetze bzw. deren Anpassungen und Änderungen.

Verbindungslinien Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – DQR

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) hat Bezüge zur Anerkennungsrichtlinie der EU (2005/36/EG), so dass europäische Verfahren in Deutschland generalisiert werden, „das heißt: Geprüft und gegebenenfalls bescheinigt wird die funktionale, formale, materielle Entsprechung zwischen ‚ausländischer‘ und deutscher Qualifikation. Das BQFG enthält aber keinerlei Hinweise auf den Deutschen oder den Europäischen Qualifikationsrahmen“ (ebd.: 48)! Gleiches gilt für das Hamburgische Berufsqualifikationsgesetz (HmbBQFG).

Der DQR klammert Konsequenzen aus der Bewertung von Qualifikationen, also der Niveauzuordnung, aus. Insbesondere schafft er keinen Rechtsanspruch auf Zuordnung einer Qualifikation zu einem bestimmten (höheren) Niveau. Konsequenzen, die sowohl das Bildungs- als auch das Beschäftigungssystem betreffen könnten (Tarif- und besoldungsrechtliche Auswirkungen, vgl. AK DQR 2011: 5), werden abgewiesen, die bestehenden Zugangsberechtigungen sollen nicht ersetzt werden. Unterschiede BQFG – DQR im Überblick:

Tabelle 1: Unterschiede BQFG¹ – DQR

BQFG	DQR
Ist ein Bundesgesetz und beruht auf der Anerkennungsrichtlinie EU (2005/36/EG).	Ist kein Gesetz, beruht aber auf der Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01).
Ermöglicht rechtlichen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, um ausländische Berufe in Deutschland ausüben zu können → rechtliche Anerkennung von Qualifikationen.	Kein rechtlicher Anspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit; europaweiter und nationaler Aushandlungsprozess der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen, um zu belegen, welche Kompetenzen in einer Qualifikation erworben wurden → Entsprechung von Qualifikationen.
Anwendbar auf alle nicht-deutschen Qualifikationen (europäische Qualifikationen sowie Qualifikationen aus Drittländern im Vergleich mit deutschen Qualifikationen).	Anwendbar nur für deutsche Qualifikationen (im Vergleich mit europäischen Qualifikationen).
Beim Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren erfolgt eine Dokumentenanalyse, die auf Input-, Output- sowie Outcomekriterien beruht (Lerndauer, Zeugnisinhalte, Ausbildungsordnungen); außerdem kann eine Qualifikationsanalyse erfolgen, die berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch z. B. Fachgespräche, Rollenspiele, Gesprächssimulationen, Fallstudien, Präsentationen oder Arbeitsproben ermittelt.	Beruht auf Aushandlungsprozessen politischer Akteure und der Festlegung von Berufsqualifikationen zu Niveaustufen. Grundlage für die Aushandlungsprozesse sind die Ordnungsmittel der Qualifikationen z. B. Gesetze, Verordnungen, KMK-Rahmenvereinbarungen, KMK-Rahmenlehrpläne, KMK-Bildungsstandards, Studien- und Prüfungsordnungen.
Am Ende steht ein Bescheid für jede antragstellende Person, ob und wenn ja, welche deutsche Berufsqualifikation mit der ausländischen Qualifikation vollständig oder teilweise gleichwertig ist.	Ab Ende 2012 soll auf jedem neu ausgestellten Qualifikationsnachweis die jeweilige DQR-Niveaustufe stehen.

¹ Die Darstellung gilt gleichermaßen für das HmbBQFG; Quelle: Hanf 2012: 47 ff.

Quellen: Hanf, Georg (2012): Verbindungslinien zwischen DQR und Anerkennungsgesetz. In: BWP – Zeitschrift in Wissenschaft und Praxis, Heft 5/2012 und AK DQR (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

EU-Kommission fordert verstärkte Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens

Kommission drängt die Mitgliedstaaten zur Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten

Im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum hat die Europäische Kommission eine Initiative ins Leben gerufen, mit der sie die Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern will. Mit ihrem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die Arbeitsmarktchancen insbesondere von jungen Arbeitslosen und Personen mit wenigen formalen Qualifikationen zu erhöhen, die etwa älteren und gering qualifizierten Arbeitskräften oft fehlen. Ferner will sie den Zugang zur Hochschulbildung vor allem für Studierende im reiferen Alter erleichtern.

Mit dieser Empfehlung drängt die Kommission die Mitgliedstaaten zur Einführung nationaler Systeme zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens bis zum Jahr 2015. Gibt es solche Systeme, so können Bürger/-innen eine vollständige oder teilweise Qualifikation auf der Grundlage von Fähigkeiten und Kompetenzen erlangen, die sie außerhalb des Systems der formalen Bildung erworben haben. Umfassende Systeme für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens bestehen derzeit nur in Finnland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

„Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die am Arbeitsplatz, bei zivilgesellschaftlichen Gruppen oder im Internet vorhandenen Gelegenheiten zum Lernen optimal nutzen, um so ihre Kompetenzen auszubauen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern“, sagte Androulla Vassiliou, Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend. „In Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit hoch und das Wachstum gering ist, muss Europa ein ausgewogenes Angebot an Qualifikationen und Kompetenzen vorweisen können, denn nur so können wir für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und soziale Inklusion sorgen.“

Der Vorschlag der Kommission geht zurück auf die Initiativen „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Jugend in Bewegung“, die Bestandteil der Strategie Europa 2020 sind. Er ergänzt den Europäischen Qualifikationsrahmen, mit dem die Validierung formaler Bildungsabschlüsse vorangetrieben wird.

Der Vorschlag der Kommission für das neue Programm „Erasmus für alle 2014–2020“ sieht eine Finanzierung sämtlicher Bildungssektoren vor, also des Schul- und Hochschulbereichs, der Erwachsenen- und der Berufsbildung sowie des nichtformalen und informellen Lernens.

Quelle: Europäische Kommission (2012): Pressemitteilung: Kommission drängt die Mitgliedstaaten zur Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten

Dritte Fachtagung Deutscher Qualifikationsrahmen

Am Dienstag, dem 11. September 2012, kamen über 100 Akteure aus Bildung, Politik und Wirtschaft im Bundespressesamt zusammen, um die aktuellen Entwicklungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu diskutieren.

Die Eröffnung übernahmen Dr. Susanna Schmidt, Leiterin der Abteilung Strategien und Grundsatzfragen im BMBF, sowie Martin Gorholt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Außerdem sprach Jan Trusczyński, Generaldirektion für Bildung und Kultur der europäischen Kommission. Hervorgehoben wurden die Leistungen der Gremien, die durch die Einigung der Zuordnung im Januar 2012 vollbracht wurden.

In der sich anschließenden **Diskussionsrunde** verdeutlichten Vertreter der Gremien, die am Entscheidungsprozess der im Januar 2012 erzielten Einigung beteiligt waren, ihre Standpunkte zur aktuellen Einordnung und die Bedeutung für ihre jeweiligen Arbeitsgebiete. Die Wortbeiträge des Plenums zeigten, dass die grundlegende Aufklärungsarbeit zum DQR weiterhin aktuell ist, da der DQR erst am Beginn der Umsetzung steht und diejenigen, die sich neu in den Entwicklungsprozess einbringen, noch nicht ausreichend informiert sind.

In vier **Fachforen** konnten sich die Teilnehmenden über Standpunkte und Entwicklungen anderer Akteure informieren und teilweise auch diskutieren. Forum 1 beschäftigte sich mit der Validie-

Newsletter – November 2012

rung nichtformalen und informellen Lernens. Forum 2 besprach die Lernergebnisorientierung der Ordnungsmittel. Leistungspunktesysteme und andere Transparenz- und Mobilitätsfördernde Instrumente waren Thema in Forum 3. Qualitätssicherung im nationalen und internationalen Kontext wurde in Forum 4 besprochen. Nach der Kaffeepause folgte keine Berichterstattung aus den

Foren, sondern ein **Ausblick** auf die kommenden Aktivitäten und Entwicklungen durch Lothar Herstix, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Dokumente der Fachforen können auf dem Internetportal www.deutscherqualifikationsrahmen.de heruntergeladen werden.

Forum Kompetenzorientierung – neue Perspektiven für die Weiterbildung

Am Montag, dem 3. September 2012, kamen ca. 180 Interessierte in der Akademie für Sport in Hannover zusammen, um sich über die aktuellen Entwicklungen zur Kompetenzorientierung in der Weiterbildung auszutauschen.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Hannover hatte geladen, um in unterschiedlichen Bereichen der Erwachsenen- und Weiterbildung die Umsetzung kompetenzorientierter Ansätze an konkreten Beispielen zu diskutieren.

Nach der **Eröffnung** durch Prof. Dr. Dirk Lange, Direktor der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, begrüßten Ministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, sowie Dr. h. c. Jürgen Walter, Vorsitzender des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V., die Teilnehmenden.

Im ersten **Impulsvortrag** sprach Prof. Dr. John Erpenbeck, Steinbeis University Berlin, über den Siegeszug des Kompetenzdenkens und legte sein Verständnis des Kompetenzbegriffs dar. Den zweiten Impulsvortrag hielt Prof. Dr. Dieter Gnahn, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Bonn, der die Frage nach einer neuen Herausforderung für die Erwachsenenbildung

in den Raum stellte. Er verdeutlichte, dass es bei der Kompetenzorientierung um mehr gehen müsse, als nur darum, ein neues Vokabular zu verwenden.

In vier sich anschließenden Foren wurden konkrete Beispiele der Kompetenzorientierung vorgestellt. **Forum A:** Kompetenzorientierte Ausrichtung einer Organisation. Das Beispiel Wiener Volkshochschulen. **Forum C:** Kompetenzorientierte Prüfungen und Lernerfolgskontrollen – Beispiele aus der Praxis der Universität Oldenburg und **Forum D:** Wege der Kompetenzfeststellung – Verfahren und ihre Anwendung vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover.

Forum B „Kompetenz- und Lernergebnisorientierung – Vorteile für Weiterbildungseinrichtungen“ wurde von Andrea Krause, Referentin Netz3L, gestaltet. Teilnehmende hatten hier die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Vorteile der Orientierung an Lernergebnissen zu verschaffen und für die eigene Praxistätigkeit zu beurteilen, ob die Orientierung an Lernergebnissen praxisrelevant sein kann.

Einen ausführlichen Bericht über das Forum sowie eine Zusammenfassung der Tagung finden Sie auf www.Netz3L.de.

Publikationshinweis

Büchter, Karin/Dehnbostel, Peter/Hanf, Georg (Hrsg.) (2012): **Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR). Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?** Bielefeld: wbv. 420 S., 34,90 €, ISBN: 978-3-7639-1155-4.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) bietet ein Konzept, um formelle und informelle Kompetenzen zu bewerten und innerhalb Europas vergleichbar zu machen. Aus dem Editorial: „Um die verschiedenen Perspektiven und Reformvorstellungen zu diskutieren, haben die beiden Professuren für Berufsbildung der Helmut-Schmidt-Universität im Wintersemester 2010/11 in Kooperation mit dem Bundesinsti-

tut für Berufsbildung und dem Hamburger Amt für Weiterbildung der Behörde für Schule und Berufsbildung eine Vortragsreihe mit Expertinnen und Experten aus Bildungspolitik, Wissenschaft und Praxis angeboten.“

Der Sammelband fasst die Beiträge der Vortragsreihe zusammen und wurde um Artikel aus Berufsbildungsforschung ergänzt. So werden verschiedene Perspektiven mit der Struktur und Gestaltung des DQR und seinen Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Weitere Beiträge geben Impulse zum Entwicklungsprozess und zur künftigen Nutzung des DQR als Reforminstrument. Europäische Erfahrungen mit der Validierung von nichtformalen und informellen Kompetenzen ergänzen den Band.